



Herrn ^{Ca^{10/9}}
Oberbürgermeister Gerich

über
Magistrat

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

15. September 2016

16-V-51-0033

Sozialbericht

Tagesordnungspunkt 12 Verschiedenes vom 07.09.2016

Im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes 12 „Verschiedenes“ in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie vom 7. September 2016 wurde von den Fraktionen die Bitte an das Sozialdezernat herangetragen, den in der Presseberichterstattung vom 6. September 2016 erörterten Sozialbericht sowie den Bericht zu den Ergebnissen der Bertelsmannstudie (2015) zu den kommunalen Sozialausgaben den sozialpolitischen Sprechern der Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Anbei übersende ich Ihnen in der Anlage den „Sozialbericht - Sozialausgaben der Landeshauptstadt Wiesbaden - Statistische Indikatoren im Vergleich der hessischen Rhein-Main-Großstädte“, (der Grundlage der Presseberichterstattung im Wiesbadener Kurier vom 06. September 2016 war), die „Kommentierung der Ergebnisse der Bertelsmann-Studie (2015): Kommunale Sozialausgaben - wie der Bund sinnvoll helfen kann“ sowie die zugehörige Presseberichterstattung in der Frankfurter Rundschau vom 01. August 2015.

Anlagen



50 & 51
51.1

19. August 2016
Telefon: 2660
Telefax: 3951
E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Sozialbericht

Sozialausgaben der Landeshauptstadt Wiesbaden - Statistische Indikatoren im Vergleich der hessischen Rhein-Main-Großstädte

Spätestens seit der Bertelsmann-Studie im Sommer 2015 über die Sozialausgaben der deutschen Kommunen, die für Wiesbaden eine erheblich überdurchschnittliche Sozialausgabenquote meldete, ist die Ausgabenbelastung der Sozialverwaltung auf der kommunalpolitischen Agenda in Wiesbaden. Daran hat auch die Tatsache nichts geändert, dass das Amt für Soziale Arbeit¹ einige sachliche Fehler - insbesondere im Umgang mit den SGB II-Leistungen der Optionskommune - und Interpretationsfehler der Bertelsmannstudie korrigiert hat. Im Gegensatz zum veröffentlichten Tenor hat das Amt für Soziale Arbeit mit den Daten der Bertelsmann-Studie gezeigt, dass Wiesbaden für seine Sozialleistungen in 2012 - incl. der Kosten der Unterkunft im SGB II - deutlich niedrigere Aufwände je Einwohner tätigt als Frankfurt (siehe Tabelle 1).

Abbildung 1: Kommunale Sozialleistungen (SGB VIII, SGB XII und KdU-Leistungen SGB II) je Einwohner in 2012

Stadt	Aufwand kommunale Sozialleistung (SGB VIII, SGB XII; KdU SGB II) je Einwohner 2012 in €
Wiesbaden	845
Frankfurt	1.262
Darmstadt	769
Offenbach	888

Quelle: Bertelsmannstudie Studie (2015): Kommunale Sozialausgaben - Wie der Bund sinnvoll helfen kann. Eigene Berechnungen

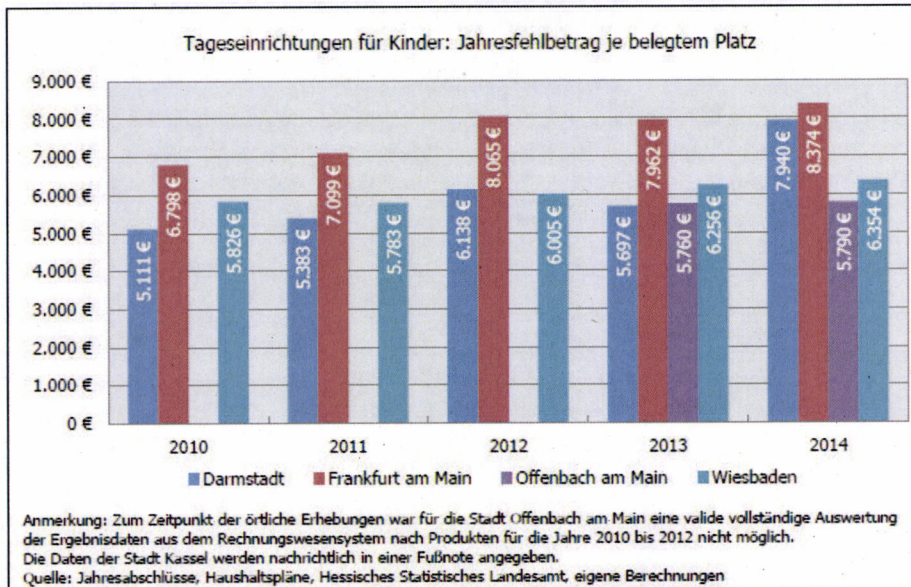
Um einen neutralen und validen Vergleich der kommunalen Sozialausgaben - insbesondere der unter vergleichbaren Bedingungen agierenden hessischen Rhein-Main-Großstädte - zu ziehen, werden im Folgenden die Daten der amtlichen Statistik des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL) und vorliegende Analysen aus überörtlichen Prüfungen des Landesrechnungshofs dargestellt, die einen konsistenten Vergleich der kommunalen Sozialausgaben in der Zeitreihe ermöglichen.

¹ Vermerk 51.1 vom 27. Juli 2015

1. Zuschussbedarf je belegtem Platz im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder 2010 - 2014

Aus Sonderauswertungen des Hess. Statistischen Landesamtes (HSL) hat PricewaterhouseCoopers AG WPG im Rahmen der 184. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Großstädte“ im Auftrag des Präsidenten des Hess. Rechnungshof folgende vergleichende Aufstellung des Jahresfehlbetrages, d.h. des kommunalen Zuschussbedarfs je belegtem Platz im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder vorgelegt.

Abbildung 2: Jahresfehlbetrag (kommunaler Zuschussbedarf) je belegtem Platz in Tageseinrichtungen für Kinder 2010-2014



Ansicht 91: Tageseinrichtungen für Kinder: Ordentliche Jahresfehlbetrag je belegtem Platz¹³⁵

Quelle: 184. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2015: Großstädte" (Schlussbericht)

Wiesbaden liegt mit dem Zuschussbedarf je Kindertagesstättenplatz deutlich hinter Frankfurt und 2014 auch hinter Darmstadt. Die etwas niedrigeren Zuschussbedarfe in Offenbach sind zu relativieren, da Offenbach nur 13 % Krippenplätze im Platzangebot hat, während Wiesbaden und die anderen Vergleichsstädte 17 - 18 % der teuren Krippenplätze im Portfolio haben. Auch ein Vergleich des Kostenanstiegs im Untersuchungszeitraum belegt für Wiesbaden eine stabile und undramatische Entwicklung. Während im Zeitraum 2010 bis 2014 der Zuschussbedarf je Kindertagesstättenplatz in Wiesbaden um 528 € oder 9 % angestiegen ist, liegen die Steigerungen in Frankfurt bei 1.576 € / 23 % und in Darmstadt bei 2.379 € / 47 %.

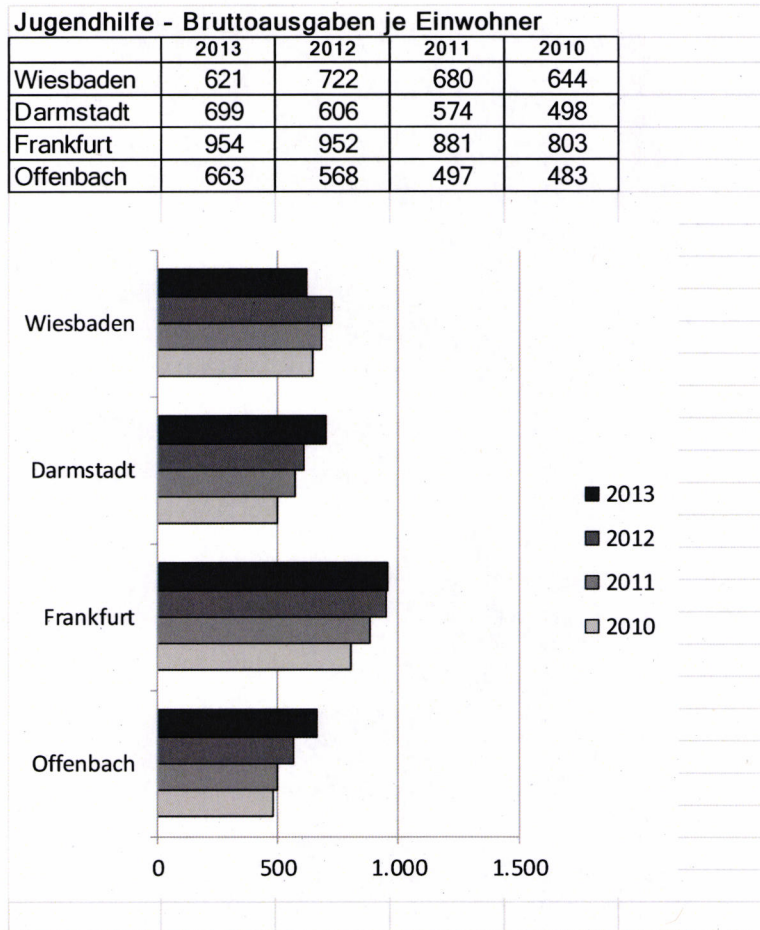
2. Amtliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe 2010 - 2013

Die bundesweite amtliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe erhebt jährlich bei den kommunalen Jugendämtern die Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und nach anderen Rechtsvorschriften, die Daten werden nachgewiesen wie sie von den öffentlichen Haushalten gebucht werden. Zur Statistik gemeldet werden die Mittel, die vom Zahlungsempfänger entweder

- direkt an den Letztempfänger
- für die eigene Einrichtung oder
- als Zuschüsse an freie Träger ausgezahlt werden².

² Siehe Eingabeformular IDEV der amtlichen Statistik „Kinder- und Jugendhilfe - Kommunale Haushaltssystematik

Abbildung 3: Kinder- und Jugendhilfe - Bruttoausgaben je Einwohner/in in €
2010 - 2013



Quelle: HSL - Hessische Kreiszahlen 2015 Band 2 S. 54f. sowie gleiche Veröffentlichung in den Jahren 2014, 2013 2012; eigene Grafik; Daten für 2014 liegen für diesen Indikator noch nicht vor.

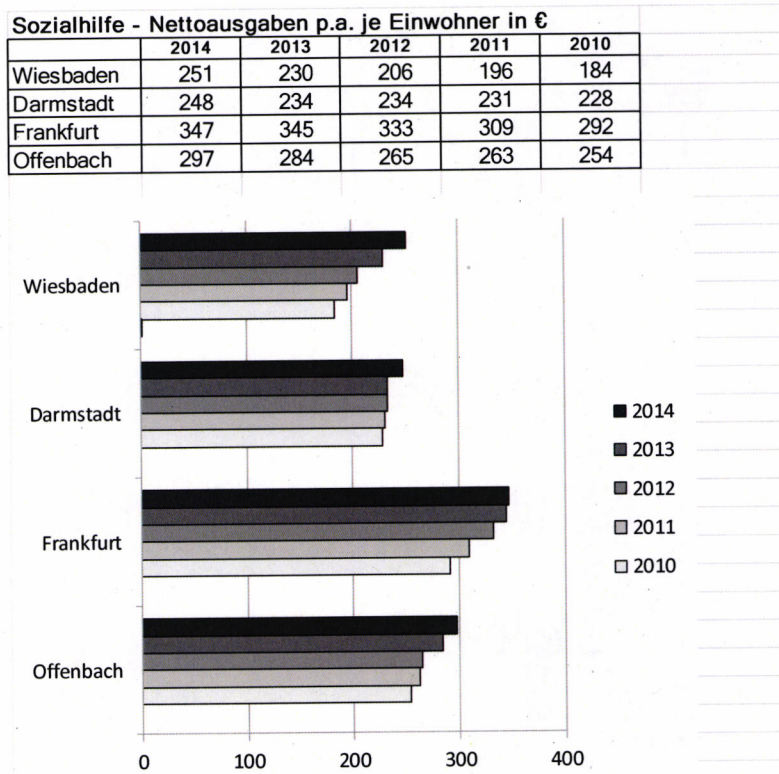
Die Statistik zeigt, dass Wiesbaden insgesamt deutlich in den Ausgaben pro Einwohner/in hinter Frankfurt rangiert und 2013 auch von Darmstadt und Offenbach übertroffen wurde. Insgesamt zeigt Wiesbaden eine stabile Ausgabenentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe während die anderen Städte zum Teil kräftige Ausgabensteigerungen (zwischen 19 und 40%) zu verkräften haben.

3. Amtliche Statistik der Sozialhilfe 2010 - 2014

Die in der amtlichen Statistik dokumentierten Ausgaben der Sozialhilfe umfassen alle kommunalen Ausgaben für Hilfeleistungen an Leistungsberechtigte des SGB XII. Kommunale Personalkosten sind in diesen Ausgaben im Gegensatz zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe nicht enthalten. Die Einnahmen sind sehr gering, so dass die dokumentierten Nettoausgaben > 96 % der Bruttoausgaben entsprechen.

Die Wiesbadener Nettoausgaben betragen 2014 30,8 Mio. €. Größter Ausgabenblock mit ca. 49 % der Ausgaben für die betrachteten Großstädte ist die „Grundsicherung im Alter“, die ab 2014 in voller Höhe vom Bund getragen wird. Die nächst größten Ausgabenblöcke sind die „Hilfen zur Pflege“ (24 %), die „Hilfen zum Lebensunterhalt“ (12 %) und die „Hilfen zur Gesundheit“ -sowie die „Eingliederungshilfe (ambulant)“ mit je 7 %.

Abbildung 4: Sozialhilfe - Nettoausgaben je Einwohner/in 2010 - 2014



Die Daten zeigen, dass Wiesbaden deutlich weniger Ausgaben je Einwohner/in für die Sozialhilfe aufwendet als Frankfurt und Offenbach und ein vergleichbares Kostenniveau wie Darmstadt aufweist.

4. Fazit

Die verfügbaren statistischen Indikatoren zu den kommunalen Sozialausgaben zeigen klar und eindeutig, dass Wiesbaden keine überdurchschnittlichen finanziellen Belastungen für die kommunalen Sozialleistungen im Vergleich zu den anderen hessischen Rhein-Main-Großstädte hat. Die Aufwände Wiesbadens liegen in allen Bereichen deutlich hinter Frankfurt und sind vergleichbar mit Darmstadt und Offenbach.

Im wichtigen Segment der Kindertagesbetreuung der Jugendhilfe hat Wiesbaden einen Zuschussbedarf je Platz, der deutlich unterhalb des Frankfurter Wertes angesiedelt ist und über die Zeitreihe eine stabile Kostenentwicklung, während Darmstadt eine Kostenexplosion in 2014 erfuhr. Angesichts der traditionell hohen Ganztagsquote, der entwickelten trägerübergreifenden fachlichen Qualitätsentwicklung (Fachstandards: z.B. Sprache, Bewegungsförderung, Elternbeteiligung, Übergang KT-Grundschule und aktuell Förderung herkunftsbenachteiligter Kinder) dokumentieren die Daten für Wiesbaden einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz im Bereich der Kindertagesbetreuung.

In der Kinder und Jugendhilfe werden der Wiesbadener Sozialverwaltung von verschiedenen überörtlichen Prüfungen „Best Practise“ und optimale Prozessorganisation im Bereich Hilfen zur Erziehung und im Kinderschutz attestiert³:

³ Siehe Hessischer Rechnungshof „148. Vergleichende überörtliche Rechnungsprüfung: Erziehungshilfen“ 2010 und 184. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Großstädte“

- „Für den Bereich der Erziehungshilfen erhält das Jugendamt Wiesbaden in der Summe aller Perspektiven [...] **eine sehr gute Bewertung.**“
„Zusammenfassend [...] [vollführt] das Jugendamt Wiesbaden im Hinblick auf die **Qualität der Hilfeplanung und der Steuerung der Hilfen die Best Practice** des Vergleichs.“ (148. Prüfung 2010)
- Bereich Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII):
„Das Jugendamt Wiesbaden erfüllte die Anforderungen an eine effektive und effiziente Ablauforganisation [...]. Die übrigen Ämter sollten sich bei einer Überarbeitung [...] an der Vorgehensweise des Jugendamts in Wiesbaden orientieren.“
Prozess und Aufbereitung: „sehr durchdachter und ausgereifter Eindruck“; „kann in wesentlichen Teilen als „Best Practice“ gelten“ (148. Prüfung 2010).
- „Die Stadt Wiesbaden verfügte im Vergleich über die niedrigsten Steigerungsquoten der Erziehungshilfen. Ursächlich waren eine besonders fachliche Zugangssteuerung (intensives Falleingangsverfahren) sowie eine ausgeprägte Kostensatzsteuerung (hohe Fachlichkeit der Verhandlung von Kostensätzen). Hierzu beigetragen hat jedoch auch die kooperative Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern, die sich die Stadt über Jahre hinweg aufgebaut hat. Ergebnisverbesserungspotenziale wurden nicht ausgewiesen.“ (184. Prüfung 2015)

Der Bereich der Sozialhilfe zeigt ebenfalls das bekannte Bild. Die Nettoausgaben für Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) je Einwohner/in sind deutlich geringer als in Frankfurt; auch Offenbach muss mehr als Wiesbaden aufwenden. Darmstadt und Wiesbaden zeigen ein vergleichbares Niveau, allerdings sind in den letzten Jahren die Ausgaben in Wiesbaden stärker als in Darmstadt gestiegen. Schaut man sich die Daten im Detail an, so wird deutlich, dass dieser Ausgabenschub in Wiesbaden weitgehend durch die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ ausgelöst wurde, dieser Kostenblock wurde jetzt vom Bund übernommen.



51.1

27. Juli 2015
Telefon: 2660
Telefax: 3951
E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Vermerk

Kommentierung der Ergebnisse der Bertelsmann-Studie (2015): Kommunale Sozialausgaben - Wie der Bund sinnvoll helfen kann

Auf S. 79 der mittlerweile vielzitierten Studie wird Wiesbaden als die Kommune in Hessen genannt mit den höchsten Bruttosozialausgabenanteil an den Ausgaben der kommunalen Kernhaushalte: und zwar soll dieser Anteil 54 % betragen.

Um diese Studie und insbesondere die Parameter der Anteilsberechnung zu verstehen und zu interpretieren wurde in einem ersten Schritt die Studie und ihre methodischen Voraussetzungen gelesen, und in einem zweiten Schritt haben wir uns von der Bertelsmann-Stiftung auch die Rohdaten schicken lassen, um die Berechnungen nachvollziehen zu können. Diese Analyse führte zu folgenden Ergebnissen, die es im Zustandekommen des Anteilwertes und seiner Interpretation zu beachten gilt:

1. Basis der Berechnungen bildet die amtliche Finanzstatistik des Jahres 2012 mit den „bereinigten Ausgaben“, d.h. der Zuschussbedarf, der sich aus Ausgaben minus Einnahmen ergibt wird nicht berücksichtigt.
2. Einen starken Anteilen an den bereinigten Ausgaben hat das SGB II und darin die Kosten der Unterkunft (KdU). Das Ergebnis des hohen Anteilwertes der Sozialausgaben von 54 % wird maßgeblich beeinflusst durch die hohen Ausgaben im SGB II.
Die LHW Wiesbaden weist in der Studie mit 81 Mio. € einen 10,3 % Anteil der KdU - ebenso Stadt Offenbach mit 10,3 % - an den bereinigten Ausgaben auf, während Kassel, Frankfurt und Darmstadt Anteilswerte zwischen 7,1 % und 5,4 % zeigen. Eine nähere Analyse zeigt, dass bei den Optionskommunen Wiesbaden und Offenbach der gesamte KdU-Aufwand erfasst wird, während gemeinsame Einrichtungen nur ihren kommunalen Anteil dokumentieren. Berichtigt man die Wiesbadener Daten auf den kommunalen Anteil der KdU so beträgt die Ausgabe tatsächlich 58,7 Mio €, was einem Ausgabeanteil von 7,4 % an den kommunalen Ausgaben entspricht. Wiesbaden (7,4 %) liegt damit plausibel leicht über Kassel (7,1 %) und der Sozialausgabenanteil bereinigt sich auf 51,1 %.
3. Auch die Berechnung der übrigen SGB II-Ausgaben (ALG II-Leistung incl. Sozialversicherungsbeiträge, Bundes- und Kommunale Eingliederungsleistungen und Verwaltungs- und Personalkosten) fließen bei den Optionskommunen vollständig durch den kommunalen Haushalt als Ausgaben während die Kommunen mit gemeinsamen Einrichtungen nur ihre

Ausgabeanteile im Haushalt abbilden. In Optionskommunen wie Wiesbaden fließen deutlich mehr Mittel in die Berechnung ein als in Kommunen mit gemeinsamen Einrichtungen (gE). Die Autor/innen der Studie schreiben zum Abbildungsproblem der Optionskommunen: „Die 110 Optionskommunen haben daher systematisch höhere Sozialausgaben, da sei eine Leistung im Haushalt tragen, die in anderen Kommunen nicht anfällt. Die Zahlungen des ALG II sind daher dort zu bereinigen.“ (S.75) Allerdings erfolgt eine solche Bereinigung nur für die Auszahlung der Regelsätze des ALG II, nicht aber für die Kosten der Unterkunft (KdU), die Verwaltungskosten und den Eingliederungstitel. Die Kategorisierung der o.g. anderen Leistungen des SGB II bleibt in der Studie unklar. Jeder Städtevergleich muss somit ohne alle SGB II-Ausgabepositionen erfolgen.

4. Eine weitere Ausgabeposition in der sich Wiesbaden von den anderen Städten unterscheidet sind die Ausgaben für die Leistungen des überörtlichen Trägers - in Hessen der LWV, dieser wird nicht aus dem Sozialhaushalt getragen und nicht nach dessen Leistungen für Wiesbadener Bürger finanziert, sondern nach der jeweiligen kommunalen Finanzkraft. Die Wiesbadener Ausgaben in Höhe von 79,2 Mio. €, dies sind 10 % des gesamten kommunalen Ausgabevolumens sind prozentual die höchsten in Hessen und haben aufgrund der Berechnungsform nichts mit den kommunalen Sozialausgaben zu tun; sie reflektieren lediglich die hohe Finanzkraft der Stadt.
5. Bereinigt man diese in 2,3 und 4 dargestellten Konstruktionsfehler der Bertelsmannberechnung, so beträgt der Anteil der kommunalen Sozialausgaben (ohne SGB II-Ausgaben jedoch mit den kommunalen KdU-Ausgaben und ohne überörtliche Ausgaben) für Wiesbaden 29,9 %; für Kassel 24,1 %, für Darmstadt 23,4 % und Frankfurt 24,5 %; wenn man die Offenbacher KdU-Ausgaben analog Wiesbaden bereinigt, summiert sich der Sozialausgabenanteil auf 25,8 %.
6. Schließlich ist zu bedenken dass der Indikator „Anteil der Sozialausgaben an den Kommunalausgaben“ nicht primär von den Sozialausgaben abhängt, sondern ebenso von den Gesamtausgaben. Kann eine Kommune wie z.B. Frankfurt sich hohe Ausgaben außerhalb des gesetzlich stark festgelegten Sozialbereichs z.B. für Kultur leisten, so ist der Sozialausgabenanteil relativ geringer. Eine objektivere Vergleichsgrundlage bietet sicherlich der Indikator „Sozialausgaben je Einwohner“. In den Grunddaten der Bertelsmann-Studie liegen auch diese Daten vor, so dass sie hier einfach dargestellt werden können:

Bezeichnung	Bereinigte Auszahlungen	Sozialbereich insgesamt	SGB II insgesamt	Sozialbereich ohne SGB II + KdU, ohne überörtl. Träger je Einwohner	Anteil Sozialausgaben ohne SGB II + KdU	Kosten der Unterkunft	KdU je Einwohner	SGB VIII	SGB VIII je Einwohner	SGB XII insgesamt örtlich	SGB XII örtl. Ausgabenanteil	SGB XII pro Einwohner	Asyl	Asyl je Einwohner	Einwohner am 30.06.2012	Anteil überörtlicher Träger
	Sp.2	Sp.4	Sp.5			Sp.7		Sp.8		Sp.11			Sp.19			
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	491.909.716	162.050.227	36.759.022	789 €	23,4%	30.296.095	202 €	79.638.919	532 €	38.770.450	7,88%	259 €	511.649	3 €	149.728	40.443.717
Frankfurt am Main, Stadt	3.588.806.749	1.163.072.225	230.055.751	1.262 €	24,5%	195.365.774	280 €	541.510.051	776 €	335.034.042	9,34%	480 €	8.262.137	12 €	897.559	245.095.039
Kassel, Stadt	597.526.374	211.147.377	54.949.679	731 €	24,1%	42.379.709	215 €	82.423.479	419 €	60.922.817	19,20%	310 €	2.112.193	11 €	196.658	54.780.109
Offenbach am Main, Stadt	436.271.006	158.862.819	47.054.859	898 €	25,8%	31.857.297	258 €	57.299.701	463 €	34.123.462	8,01%	278 €	2.119.814	17 €	123.674	33.049.157
Wiesbaden, Landeshauptstadt	892.653.266	446.673.619	189.798.196	845 €	29,9%	58.688.824	210 €	134.644.573	482 €	67.964.511	8,61%	243 €	3.138.795	11 €	279.578	79.227.430

Wiesbaden wendet für den kommunalen Sozialbereich, d.h. incl. KdU, aber ohne die zum großen Anteil durchlaufenden SGB II-Ausgaben und ohne die nach Steuerkraft zu tragenden überörtlichen Ausgaben für den LWV 845 € je Einwohner und Jahr auf und liegt damit deutlich hinter Frankfurt (1.262 €) und knapp hinter Offenbach (888 €) an dritter Stelle der fünf hessischen Großstädte.

Schaut man sich die einzelnen Rechtskreise an, so ist Wiesbaden immer deutlich hinter Frankfurt und einer weiteren hessischen Kommune an Dritter und zum Teil (SGB XII und KdU-SGB II) an vierter Stelle im Mittelfeld platziert.

Im Auftrag

Brülle

01.08.2015

„Es gibt keinen Kahl-schlag“

Von UTE FIEDLER

Bürgermeister Goßmann muss sparen, kündigt harte Einschnitte an und ärgert sich über den Koalitionspartner.

Herr Goßmann, waren Sie schon auf der Sommerwiese in der Reisinger-Anlage?

Ja, ich war am Eröffnungstag dort. Es hat mir sehr gut gefallen, was ich dort erlebt habe. Es waren sehr viele Kinder und Eltern dort. Aber wenn ich die Aussagen der CDU in Ihrer Zeitung richtig verstehe, dann war das wohl die Abschlussveranstaltung der Sommerwiese.

Herr Lorenz hat gegenüber unserer Zeitung gesagt, das Ferienprogramm sei Sozialpolitik für Reiche. Wie beurteilen Sie diese Aussage?

Ich habe nicht feststellen können, dass sich dort Reiche getummelt haben, wie zum Beispiel in Davos. Ich habe berufstätige Eltern kennengelernt, die froh sind, dass es ein solches Angebot gibt. Die CDU hat allen Haushalten zugestimmt, auch der Zusatz von 30 000 Euro für das Ferienprogramm im letzten Doppelhaushalt

2014/2015. Wer die Ausgaben für Kinderbetreuung und Ferienprogramm in Frage stellt, scheint sich wohl von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verabschieden zu wollen - ein deutlicher familienpolitischer Rückschritt.

Nun gibt es dieses riesige Haushaltsloch und die CDU beruft sich auf eine Studie der Bertelsmann-Stiftung, nach der etwa 54 Prozent des Wiesbadener Haushalts in den Sozialetat fließen.

Ich habe diese Aussagen überprüfen lassen. Hier ist der Bertelsmannstiftung ein gravierender Konstruktionsfehler unterlaufen: Die Wiesbadener Ausgaben als Optionskommune im Rahmen des SGB II, die der Bund vollständig oder teilweise erstattet, wurden nicht richtig bereinigt, um eine Vergleichbarkeit zu den Städten ohne Option herzustellen. Zum Beispiel: Die Studie rechnet bei Wiesbaden Ausgaben ein, die sie in anderen Kommunen nicht berücksichtigt, nämlich die vollen Kosten für die Unterbringung von Menschen, die SGB II beziehen. Dies dürfte allein mehr als fünf Prozentpunkte ausmachen. Außerdem wurde die Umlage an den überörtlichen Träger (Landeswohlfahrtsverband) dem Sozial-

haushalt zugeschlagen. Die Umlage richtet sich nicht nach den erbrachten Leistungen des LWV, sondern nach der kommunalen Finanzkraft, auch hier liegt Wiesbaden aufgrund seiner Finanzkraft fast zwei Prozentpunkte über dem Durchschnitt der hessischen Großstädte.

Was bedeutet das konkret?

Angesichts dieser Fehler ist ein seriöser Vergleich kaum möglich. Der Anteil der Wiesbadener Sozialausgaben liegt unter Berücksichtigung dieser Fehler bei unter 49 Prozent. Zudem muss man bedenken, dass der Prozentanteil der Sozialausgaben von den Gesamtausgaben einer Kommune abhängt - wer also hohe Kostenanteile außerhalb des Sozialhaushalts hat, hat einen niedrigeren Prozentanteil bei den Sozialausgaben und umgekehrt - die Prozentwerte sind nicht aussagekräftig. Eindeutiger ist der Kostenvergleich je Einwohner - hier liegt Wiesbaden mit den Sozialausgaben 2012 auf Basis der amtlichen Statistik, die auch Bertelsmann ausgewertet hat, bei Sozialausgaben in Höhe von 845 Euro pro Einwohner, in Frankfurt sind es 1262 und Offenbach bei 888 Euro. Damit liegen wir also an dritter Stelle der fünf

Frankfurter Rundschau

hessischen Großstädte. Ich bin gerne für Diskussionen offen.

Wo fließt das Geld aus Ihrem Haushalt hin?

85 Prozent der Kosten sind nicht oder kaum beeinflussbar. 40 Prozent werden für sogenannte Individuelle Existenzsicherungsansprüche mit Antragsrecht und Festlegung der Leistungshöhe aufgewendet. Sprich, das Geld geht in den Bereich SGB II, beziehungsweise in den Bereich SGB XII, zu dem vor allem ältere Mitbürger gezählt werden. Zu diesen 40 Prozent zählen ebenfalls die steigenden Kosten für Asyl und der Bereich Unterhaltsvorschussgesetz, also wenn beispielsweise Väter keinen Unterhalt zahlen. Das sind dicke Brocken, die im kommenden Haushalt vermutlich 111,7 Millionen Euro ausmachen werden - und bei denen eine Kommune null Kürzungsmöglichkeit hat.

Was ist mit den weiteren 45 Prozent?

Mit 45 Prozent der Mittel werden sogenannte individuelle Rechtsansprüche mit Antragsrecht ohne Festlegung der Leistungshöhe finanziert. Darunter versteht man beispielsweise die Erziehungshilfe, den Sozialdienst sowie

den Ausbau der Krippen und Kinderbetreuung. Letzteres war ja gewünscht. Die Kommunen mussten per Gesetz ausbauen. Dass das kostet, ist klar. 2016 stellen wir für diesen Bereich nach derzeitigem Stand 125,7 Millionen zur Verfügung.

Bleiben noch einige Prozent übrig.

Zehn Prozent, etwa 27,9 Millionen Euro, werden 2016 für Altenhilfe, Beratungsstellen, Seniorentreffs, Haushaltshilfen, Behindertentransport, Jugendarbeit, Jugendzentren, Flüchtlingsbetreuung, Fehlbelegungsabgabe und Schulsozialarbeit aufgewendet - Leistungen, zu denen die Kommune ebenfalls gesetzlich verpflichtet ist. Bleiben noch fünf Prozent, etwa 14 Millionen Euro, für Leistungen ohne Rechtsanspruch. Darunter fallen beispielsweise das Ausbildungsprogramm für Umschüler und Langzeitarbeitslose, die Kosten für Wiesbaden engagiert und Teile des Ferienprogramms.

Herr Lorenz wirft Ihnen Steuergeldverschwendung vor.

Diesen Vorwurf weise ich mit Nachdruck zurück. Nahezu alle Ausgaben beruhen auf Beschlüssen

der Stadtverordnetenversammlung. Es ist nicht so, dass wir uns dahin setzen und sagen: ‚Jetzt haben wir eine Million übrig, jetzt machen wir etwas Nettes.‘ Natürlich kann die Verwaltung unter Berücksichtigung sozialer Bedarflagen zum Beispiel entscheiden, ob sie einen Container für mobile Jugendarbeit lieber in Erbenheim oder Igstadt aufstellt. Das kann sie entscheiden. Aber über die Ausgaben an sich entscheiden die Stadtverordneten oder Gesetze.

Jetzt muss Ihre Fraktion mit der CDU-Fraktion von Herrn Lorenz gemeinsam den Haushalt beraten. Arbeiten Sie gut zusammen?

Wie sich die CDU unter diesen Voraussetzungen Haushaltsberatungen vorstellt, erschließt sich mir derzeit nicht. Wenn eine Koalition einen Haushalt gemeinsam beschließen will, und das scheint mir ja derzeit immer noch die Absicht zu sein, dann ist es töricht, einzelne Bereiche herauszugreifen und zum Gegenstand von Diskussionen zu machen. Wenn die Debatte dazu dienen soll, in den Wahlkampf einzusteigen, dann freue ich mich darauf. Den Wahlkampf können wir gerne führen.

Frankfurter Rundschau

Zurück zum Sparen: Sie müssen elf Millionen Euro im Sozialdezernat einsparen. Wo sind die Stellschrauben, an denen Sie drehen können?

Diese Einsparungen werde ich erbringen, obwohl es harte Einschnitte im Bestand geben wird, wenn auch keinen Kahlschlag. Aber es wird wehtun. Wir sind gerade dabei, die Träger darüber zu informieren, dass es Einschnitte geben könnte. Gleichzeitig bieten wir Hilfe an, wie wir diese Situation meistern können.

Laden Sie wie Kulturdezernentin Scholz alle Träger zum gemeinsamen Gespräch ein?

Nein. Wir werden auch nicht nach dem Rasenmäher-Prinzip vorgehen. Wir werden uns dazu durchringen, manche Leistungen insgesamt zu streichen. Klar ist, dass dort, wo es stabilere Strukturen gibt, es auch stärkere Einschnitte geben wird. Klar ist auch, dass Angebote bestehen bleiben, die dort sind, wo es die höchsten Bedarfslagen gibt in dieser Stadt. Wir müssen uns bewusst sein, dass diese Situation eine Menge Sprengstoff birgt.

Inwiefern?

Das große Problem, das offenbar nicht erkannt

wird, ist, dass die Sozialausgaben dazu dienen, den in Wiesbaden eindeutig erkennbaren Unterschied zwischen Arm und Reich zu minimieren. Die Gesellschaft wird zusammengehalten. Durch den sozialen Kitt wird Entwicklung entgegengesteuert, die dazu führen könnten, dass eine Gesellschaft auseinanderfliegt. Zwar nicht übermorgen, aber in ein paar Jahren. Das kann und will ich nicht verantworten. Wer das nicht begreift, dem kann ich auch nicht helfen. Wir können belegen, wie zielgenau wir arbeiten: Wir sind mit den Angeboten genau da, wo die Menschen sie brauchen.

Weshalb haben Sie nicht auf den Tisch und sagen: „Mit mir nicht“?

Ich habe mich dazu entschieden, diese Einsparungen wie meine Kollegen mitzutragen. Wenn es jedoch darüber hinaus zu weiteren Einsparungen kommen sollte und der Sozialetat zum Steinbruch verkommen wird, sage ich ganz klar: Da mache ich nicht mit. Wer den Sozialetat zum Steinbruch machen will, muss sich gefallen lassen, dass man auch mal in andere Dezernate schaut. Da würden mir auf Anhieb einige Positionen

einfallen, die man kürzen oder streichen könnte.

Welche zum Beispiel?

Es gibt eine Magistratsdisziplin. Dazu gehört, dass solche Positionen nicht in der Öffentlichkeit zur Disposition gestellt werden.

Wie könnte man die Situation, in der Sie sich derzeit befinden, verbessern?

Bund und Land lassen uns Kommunen an vielen Stellen alleine. Fangen wir mal bei der Unterbringung der Flüchtlinge an. Höchstens 50 Prozent der Kosten werden erstattet. Das ist zu wenig. Ebenso ist es bei den Betreuungskosten. Ein Krippenplatz kostet die Stadt pro Jahr 10 531 Euro, insgesamt geben wir pro Jahr weit über 100 Millionen Euro für Betreuung insgesamt aus. Eine Regelung, die Kosten zu dritteln, war mal angedacht. Daraus ist leider nichts geworden.

Interview: Ute Fiedler

Zur Person

Arno Goßmann (63) ist Bürgermeister und Sozialdezernent der hessischen Landeshauptstadt.

Seit 1970 ist er Mitglied der SPD, 2011 wurde er Bürgermeister.

Goßmann wuchs in Wiesbaden-Kloppenheim auf

Frankfurter Rundschau

und studierte nach dem Abitur Rechtswissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz.

Neben der Kürzungen im Sozialetat stellt derzeit die Unterbringung der Flüchtlinge in Wiesbaden ein großes Problem dar, dass Goßmann zu meistern hat. (uf)

Sozialetat in Zahlen

Der Finanzbedarf des Sozialerats für den kommenden Doppelhaushalt liegt nach derzeitigem Stand 2016 bei 279,3 Millionen Euro, 2017 bei 285,2 Millionen Euro.

Etwa 112 Millionen Euro (40 Prozent) dieses Erats machen individuelle Existenzsicherungsansprüche mit Auftragsrecht und Festlegung der Leistungshöhe aus: SGB II, SGB XII, Asyl und Unterhaltsausfall- und Unterhaltsvorschusszahlungen.

Knapp 70 Millionen Euro fließen dabei allein in die Unterstützung von Leistungsempfängern nach dem SGB II. Dem Bereich Asyl kommen 6,5 Millionen Euro zu, Tendenz steigend.

Etwa 126 Millionen Euro (45 Prozent) des Sozialerats kommen individuellen

Rechtsansprüchen mit Antragsrecht ohne Festlegung der Leistungshöhe zu, beispielsweise Erziehungshilfen, Kinderbetreuung.

Knapp 30 Millionen Euro (10 Prozent) fließen in Leistungen, die einem gesetzlichen Auftrag ohne individuelles Antragsrecht und Quantifizierung unterliegen wie Schulsozialarbeit.

Etwa 14 Millionen Euro (fünf Prozent) bleiben für Leistungen ohne Rechtsanspruch: Wiesbaden engagiert, Teile des Ferienprogramms, Personal- und Sachmittel der Zentralabteilungen.

Ein Haushaltsloch von etwa 45 Millionen Euro muss die Landeshauptstadt im kommenden Doppelhaushalt 2016/2017 stopfen. 20 Millionen Euro sollen dabei aus den Dezernaten kommen.

Am 6. Oktober will Kämmerer Axel Imholz (SPD) seinen Haushaltsentwurf präsentieren. (uf)